



Bearbeiter 
Zeichen IV A 16
Dienstgebäude: 
Württembergische Str. 6
10707 Berlin-Wilmersdorf
Zimmer 
Telefon 030 90139-
Fax 030 90139-
intern (9 
Datum 02.07.2020

Akteneinsicht und Auskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Ihr Antrag vom 30. Juni 2020

Sehr geehrt 
auf Ihre mit E-Mail vom 30. Juni 2020 gestellten Antrag auf Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach dem Berliner Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) hinsichtlich der leerstehenden Gebäude im Besitz der kommunalen Wohnungsunternehmen ergeht folgender Bescheid:

1. Der Informationsbegehren wird abgelehnt. Da dem Informationsbegehren nicht nachgekommen werden kann, entstehen keine Gebühren.

Begründung

- I. Der von Ihnen beantragten Akteneinsicht und -auskunft kann nicht entsprochen werden, da die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zu dem aufgeführten Sachverhalt keine Informationen vorliegen.
- II. Die Kostenentscheidung beruht auf § 16 IFG i.V.m. § 6 Absatz 1 über die Gebühren und Beiträge und § 1 Absatz 1 Verwaltungsgebührenordnung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Württembergische Straße 6, 10707 Berlin, erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

